

1. SEPA- Lastschriftmandat

Ich ermächtige die LOTTO Rheinland-Pfalz GmbH, sowie die beauftragten Dienstleister, die Deutsche Klassenlotterie Berlin, AöR, (LOTTO-BERLIN), Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin und die TeleCash GmbH & Co. KG (TeleCash), Konrad Adenauer-Allee 1, 61118 Bad Vilbel, allfällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von LOTTO-BERLIN, als Dienstleister von LOTTO Rheinland-Pfalz, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Gebühren für Rücklastschriften, die LOTTO-BERLIN, als Dienstleister von LOTTO Rheinland-Pfalz, belastet werden – wegen fehlender Deckung, Kontensperre oder rechtsgrundlosem Widerruf – werde ich erstatten. In diesen Fällen ist LOTTO-BERLIN, als Dienstleister von LOTTO Rheinland-Pfalz, außerdem berechtigt, den Einzug einzustellen.

Hinweis von LOTTO Rheinland-Pfalz:

Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Es gelten dabei die zu Grunde liegenden Bedingungen des Kreditinstituts.

Gläubiger-Identifikationsnummer LOTTO-BERLIN, als Dienstleister von LOTTO Rheinland-Pfalz: **DE43ZZZ00000165065.**

Die Mandatsreferenz wird jeweils bei Abbuchung der fälligen Zahlungen mitgeteilt.

2. Einwilligung in die Datenweitergabe bei Nichteinlösung der Lastschrift

Ich willige ein, dass folgende Daten an TeleCash oder einen von Telecash beauftragten Dienstleister übermittelt werden, wenn die Lastschrift von meiner Bank nicht eingelöst oder von mir widerrufen wird (Rücklastschrift): Name, Adresse, IBAN, BIC, LOTTO-BERLIN Mandatsreferenz, Bezahldatum und -uhrzeit, Lastschriftbetrag, Datum, Grund der Rückgabe und Höhe der Bankgebühren.

Telecash bzw. ihr Dienstleister dürfen diese Daten zur Forderungsdurchsetzung nutzen.

Wenn ich jedoch im Zusammenhang mit dem Widerruf erklärtermaßen Rechte aus dem der Lastschrift zu Grunde liegenden Vertrag geltend mache, erfolgt keine Meldung an Telecash bzw. ihrem Dienstleister.

Nachdem ich den Rücklastschriftbetrag und die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rücklastschrift und Forderungsdurchsetzung beglichen habe, schaltet LOTTO-BERLIN, als Dienstleister von LOTTO Rheinland-Pfalz, mein Spielerkonto wieder frei. Ich willige daher ein, dass TeleCash bzw. der Dienstleister nach der Bezahlung die oben genannten Daten sowie die Tatsache der Bezahlung an LOTTO-BERLIN, als Dienstleister von LOTTO Rheinland-Pfalz, weitergibt.